



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

20.12.2021

An alle
Gemeindevertreter der Gemeinde
6884 DAMÜLS

PROTOKOLL 15

über die am 13.12.2021 im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:	Stefan	Bischof	Bürgermeister
	Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
	Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
	Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
	Helfried	Bischof	Gemeindevertreter
	Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
	Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
	Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
	Arno	Nigsch	Gemeindevertreter
	Bernd	Madlener	Schriftführer
Entschuldigt:	Stefan	Kohler	Gemeinderat
Zuhörer:	Peter	Bischof	

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Jahr 2022.
- 5.) Beschlussfassung über die Gemeindegebühren 2022.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht des Vorkaufrechtes der Gemeinde Damüls beim Kauf des Gasthof Zimba auf der Gp. 641/3 durch die Hotel Alpenstern GmbH.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieursleistungen zur Erweiterung und Anpassung an den Stand der Technik der Abwasserreinigungsanlage Damüls.
- 8.) Allfälliges

A U S F Ü H R U N G E N

- ad 1) Bürgermeister Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter sowie den Zuhörer willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Als besonders erfreulich bezeichnet der Bürgermeister den Umstand, dass die Wintersaison mit heutigem Tag starten konnte. Der Situation angepasst erfolgt die Sitzung unter Einhaltung der Maskenpflicht.
- ad 2) Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof wird das Protokoll 14 einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.
- ad 3) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...
- ... über die erfolgreiche Sommersaison 2021, bei der mit 103.719 Übernachtungen erstmalig über 100.000 Nächtigungen erzielt werden konnten.
- ... über den Entschluss der REGIO Bregenzerwald mit der Firma LWL aus Landeck eine regionale LWL-Backbonenetz-Planung, in Abstimmung mit dem Land, zu erstellen. Es handelt sich dabei um einen Masterplan für ein regionales Breitband-Glasfasernetz. Jede Gemeinde kann sich dabei mit einer ortseigenen Erhebung der bestehenden Verrohrungen beteiligen und daraus resultierend einen regional abgestimmte Umsetzungsplanung für ein Ortsnetz erstellen. Für die Gemeinde Damüls sind dabei Kosten in Höhe von € 3.105,- veranschlagt. Sollte die Vergabe vor dem 31. Jänner 2022 erfolgen, werden seitens der Firma LWL je Gemeinde zudem 25 % Rabatt in Aussicht gestellt. Da auch für Damüls als Tourismusgemeinde mit vielen Betrieben der Anspruch gilt, dass jeder Haushalt künftig über einen Glasfaseranschluss verfügen soll, kündigt Bürgermeister Stefan Bischof die Auftragserteilung mit dieser Sitzung an.
- In diesem Zusammenhang erwähnt Bürgermeister Stefan Bischof die geplante Neuverlegung einer Stromleitung durch die VKW-Netz GmbH vom Berghotel Madlener, Damüls 22 über den Kirchbühel zum Transformer Kirchdorf. Seitens der Gemeinde ist damit verbunden ein Leerrohr für eine Glasfaserleitung vorgesehen. Des Weiteren ist bestehende Trinkwasserverbindung zum Hochbehälter Kirchdorf zu erneuern und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Grundeigentümer, wird in diesem Zuge auch eine Trinkwasserleitung mitverlegt.
- ... über den Planungsstand zum Ausbau der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Damüls. Vordergründig geht es dabei darum, dass neu gefasste Trinkwasser der Schwendequelle entsprechend im Netz zu verteilen. In einer ersten Konzeption war dabei ein Pumpwerk in der Nähe der Krumbachbrücke geplant, welches gleichermaßen das Wasser Richtung Walisgaden bzw. dem Hochbehälter Stofel verteilen sollte. Hydraulisch wäre dabei eine eigene Förderleitung zum Hochbehälter Stofel notwendig gewesen. Detaillierte Berechnungen zeigen jedoch, dass dieses Pumpwerk nicht notwendig ist, da der aktuelle Standort des Hochbehälters Kirchdorf als Hochbehälter mit Pumpwerk kostengünstiger umgesetzt werden kann.

Der Bürgermeister präsentiert hierzu die aktuellen Planunterlagen und erläutert die angedachten vier Phasen zur Umsetzung:

- Phase 1 (2022-2024): Erweiterung Wasserversorgung Schwende
- Phase 2: (2022-2023): Verlegung/Neubau Hochbehälter Kirchdorf mit Pumpstufe, Verbindung Berghotel Madlener mit Kirchdorf
- Phase 3: (ab 2026): Erweiterung Hochbehälter Stofel, Erneuerung Druckleitung Herte – Stofel, Abbruch Behälter Herte und Ersatz durch Druckregelung
- Phase 4: (nach 2026): Neubau Hochbehälter Walisgaden

Gemeindevertreter Wilfried Madlener merkt an, dass die geplante Erweiterung des Hochbehälters Stofel hinsichtlich der Notwendigkeit zu hinterfragen ist, da dadurch hohe Kosten für die Gemeinde entstehen. Ein Neubau des Hochbehälters Walisgaden, welcher im Bedarfsfall von der Schwendequelle gespeist wird, wäre aus seiner Sicht ausreichend und auf jeden Fall vorzuziehen.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Bischof ist ebenfalls der Meinung, dass die Versorgung für Oberdamüls mit dem Hochbehälter Stofel ausreichend gesichert ist und diesbezüglich Investitionskosten eingespart werden könnten.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass für den Maßnahmenplan zur Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung die verschiedenen Problemstellungen berücksichtigt wurden. Der Hochbehälter Stofel wird auch künftig mit dessen Quellen der zentrale Ausgangspunkt der Versorgung sein, da dieser als höchster Punkt im Trinkwassernetz das Wasser durch den natürlich gegebenen Druck verteilt. Die Schwendequelle dient zur Abdeckung sich ergebender Mankos, das heißt es wird nicht ständig Trinkwasser ins Netz gepumpt werden. Vielmehr soll über eine intelligente Steuerung die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Nichtsdestotrotz kann der Zeitplan bzw. die Reihenfolge der Umsetzungen bei Bedarf jederzeit abgeändert werden. Es sind gerne interessierte Gemeindevertreter zur Mitarbeit in der Planungsphase eingeladen.

... über eine erste Verhandlung am 16. November beim Bezirksgericht Bezau zwischen der Gemeinde Damüls und Marlies Bischof betreffend das Verfahren bezüglich der Berechtigung zur Schneeablagerung bzw. der Ersitzung der Dienstbarkeit auf den Grundparzellen 556/9 und 556/1. Trotz der signalisierten Gesprächsbereitschaft durch die Gemeinde verbunden mit der Aufforderung einen Vorschlag einzubringen, konnte kein Vergleich erzielt werden und somit ist der nächste Verhandlungstermin auf 01. Februar um 13:30 Uhr angesetzt.

... über das Bauprojekt Alpenstolz und der damit verbunden am 15. November in der Gemeindevertretung beschlossenen Ausnahmegenehmigung von der Verordnung zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für die Fussenegger & Bertsch Wohnbau GmbH. Die Gemeinde Damüls wurde von der ausführenden Baufirma informiert, dass witterungsbedingt die Arbeiten bis zum 14. Dezember verlängert werden müssen. Diese dienen dabei rein der Hinterfüllung der Baugrube beim Haus 4 zwischen dem Gasthof Glöckle und dem Haus Roswitha. Dies wurde seitens der Gemeinde zu Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde, nach Intervention durch die Gemeinde, seitens der Bauleitung zugesichert, dass sämtliche Baumaterialien noch in dieser Woche entfernt werden.

- ... über die Vollversammlung des Tourismusverbandes Bregenzerwald am 19. November, bei der Helmut Blank als langjähriger Obmann offiziell verabschiedet wurde. Wie bereits angekündigt, wurde Gerhard Beer, Bürgermeister der Gemeinde Hittisau zum neuen Obmann des Tourismusverbandes Bregenzerwald gewählt.
- ... über die Generalversammlung des Biomasse Heizwerkes Damüls am 19. November im Gemeindesaal Damüls. Die Gemeinde wurde durch Gemeindevertreter Wilfried Madlener vertreten.
Gemeindevertreter Wilfried Madlener informiert die Gemeindevertretung über den gelungenen Zubau, welcher aus heutiger Sicht unter dem veranschlagten Kostenrahmen abgerechnet werden könne.
- ... über ein Schreiben der Gemeinden Au, Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schoppernau, Schröcken und Warth an die REGIO Bregenzerwald, verbunden mit der Aufforderung die Covid-19 Situation mit auf die Tagesordnung der anstehenden Vollversammlung zu nehmen. Neben der damaligen Befürchtung, der Lockdown könnte über den 13. Dezember hinaus verlängert werden, wurde vor allem die Informationspolitik kritisiert. Die Gemeinden entnehmen Entscheidungen und Maßnahmen meist aus den Medien und nicht über die offiziellen Kanäle der Landesregierung. Des Weiteren waren fehlende Informationen zur künftigen Teststrategie zu bemängeln und damit verbunden die Befürchtung, 2-G plus könnte im Wintertourismus eingeführt werden. Zu guter Letzt wurde mit dem Schreiben deponiert, dass es die Bürgermeister genannter Gemeinden als außerordentlich wichtig erachten, dass die REGIO Bregenzerwald über deren Medien bzw. im Gemeindeblatt zur Impfung aufruft. Bürgermeister Stefan Bischof bezeichnet es als beschämend, dass viele Gemeinden der Tourismusregion Bregenzerwald mit derer Impfquote nicht einmal über dem Landesschnitt liegen. Als Fazit der am 27. November stattgefundenen REGIO Vollversammlung darf festgehalten werden, dass sich viele Gemeinden als „Passagier“ der Entwicklung sehen und es die Bürgermeister tunlichst vermeiden wollen, zwischen die Fronten zu kommen.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass er stolz sei, dass die Gemeinde Damüls landesweit eine der höchsten Impfquoten vorweisen kann und er bezeichnet es als blamabel, dass die Tourismusregion Bregenzerwald bezüglich Impfquote hinter dem Landesschnitt liegt. Wir haben ein einziges Werkzeug erhalten, dass diese Pandemie bekämpft und uns dabei hilft, den Alltag zurückzuerlangen und nutzen dies zu wenig. Es ist problematisch, dass sich die Bürgermeister des Bregenzerwaldes nicht aktiv hinter die Impfung stellen, um gemeindeinternen Konflikten zu entgehen.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener bezeichnet es als Schande für Österreich, dass eine Partei und deren Vorsitzender lauthals gegen die Impfung plädiert. Der wirtschaftliche Schaden, der dadurch für uns alle entsteht, sei gigantisch. Die Berichterstattung in den Medien ist ebenfalls zu kritisieren, da den Gegnern und Skeptikern eine viel zu große Plattform geboten werde.

- ... über eine Videokonferenz per 06. Dezember mit Markus Simma, Wilfried Madlener, Mathias Klocker und Dr. Hagen Roman Thomas betreffend die gemeindeinterne Covid-19 Planung zur Auslotung geeigneter Maßnahme zur anstehenden Wintersaison. Neben der mit 13. Dezember in Umsetzung befindlichen PCR-Testmöglichkeit in unserem Dorfladen wurde von Hagen Roman Thomas die Anschaffung eines PCR-Testgerätes zur kurzfristigen Abklärung bei Symptomen angekündigt.

Seitens der Damülser Seilbahnen und der Gemeinde Damüls wurde gar die Übernahme der Kosten für ein zweites Gerät in Aussicht gestellt, da der Zeitfaktor zur Abklärung einer Infektion gleichermaßen bei Einheimischen, Mitarbeitern und Gästen von enormer Bedeutung ist. Klar wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, dass eine Einführung von 2-G plus im Wintertourismus logistisch nicht zu bewerkstelligen wäre.

... über eine Videokonferenz am 01. Dezember zum Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald. Nach den ersten beiden Workshopreihen in den Teilregionen ging es bei dem regionsübergreifenden Workshop darum, die Themen für den gesamten Bregenzerwald zu betrachten und diskutieren. Positiv zu erwähnen kam die Thematik der Aushubdeponien zur Sprache, da es weder kosten- noch umwelttechnisch Sinn macht, wenn Aushubmaterial über weite Strecken transportiert wird.

... über eine Videokonferenz der ERFA-Gemeinden am 03. Dezember über die Weiterführung der Gemeindekooperation. Nachdem die Gemeinde Lech aufgrund des Rücktrittes von Bürgermeister Stefan Jochum die Führungsrolle nicht mehr wahrnahm bzw. dessen interimistische Nachfolgerin daran kein Interesse zeigte, konnte mit Bürgermeister Andreas Haid mit der Gemeinde Mittelberg eine kompetente und potente Leitung der ERFA-Gemeinden gefunden werden.

- ad 4) Bürgermeister Stefan Bischof weist auf die letzte Gemeindevertretersitzung hin und bringt die eingearbeiteten Änderungen den Gemeindevertretern vor.

Verordnung

*der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes
sowie gegen Lärmstörungen*

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Damüls vom 13.12.2021 verordnet:

§ 1

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Gemeindegebiet Damüls:

- 1) Von Samstag, den 18.06.2022 bis einschließlich Samstag, den 17.09.2022 dürfen maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten, sowie Schremmarbeiten lediglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Generell während des ganzen Jahres sind derartige Bautätigkeiten im Sinne der ortsüblichen Ruhezeiten zwischen 20.00 und 07.00 Uhr untersagt.*
- 2) An Sonn- und Feiertagen ist jede Bautätigkeit untersagt.*
- 3) Ab 11.06.2022 bis einschließlich 10.09.2022 ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke grundsätzlich untersagt. Sollte jedoch fallweise eine Versorgung einer Baustelle aus technischen Gründen nur auf dem Luftweg möglich sein, ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.*

- 4) *Bis spätestens 03.12.2022 sind sämtliche Baustelleneinrichtungen (u.a. Baugerüste, Kräne) abzutragen und die Baustellen aufzuräumen und ab diesem Zeitpunkt ist jede Bautätigkeit einzustellen.*
- 5) *Während der Wintersaison ist im Gemeindegebiet bis einschließlich 19.04.2022 jede Bautätigkeit einschließlich Baustelleneinrichtungen untersagt. Eine Ausnahme bildet einzig der Innenausbau, wenn Arbeiten akustisch nach außen nicht wahrnehmbar sind und zwischen 08.00 – 18.00 Uhr stattfinden.*
- 6) *Sollten während der Bauzeit Straßen beschmutzt werden, sind diese regelmäßig zu reinigen. Die Straßen dürfen weder durch Lieferfahrzeuge noch durch Baumaterialien blockiert werden.*
- 7) *Baucontainer und herumliegende Baumaterialien sowie Bauzäune sind gegen Sturm abzusichern.*
- 8) *Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Bauareal aufzuräumen und zutreffendenfalls zu begrünen.*
- 9) *Ausnahmegenehmigungen können auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeinde (Gemeindevertretung) erteilt werden.*

§ 2

Die im § 1 festgehaltenen Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen und ebensolche Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist schnellstmöglich das Einvernehmen mit der Gemeinde (Bürgermeister) herzustellen.

§ 3

Unter dem Begriff „Bautätigkeit“ ist jede baurechtlich bewilligungspflichtige optisch als auch akustisch wahrnehmbare Arbeit an Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen.

§ 4

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt per 1. Jänner 2022 in Kraft.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Jahr 2022.

- ad 5) *Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass der Entwurf der Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2022 gemäß der Beratung in der letzten Sitzung den Gemeindevertretern vorab übermittelt wurde.*

Abweichend zur letzten Sitzung werden folgende zwei Änderungen vorgeschlagen:

- Auf Hinweis von Gemeindevertreter Karl-Heinz Bischof soll der Bauernzuschuss um 10% von bisher € 100,- auf € 110,- erhöht werden.
- Die angekündigte Gästetaxe-Erhöhung für das Jahr 2023 von € 2,50 auf € 2,70 soll bereits mit 01.12.2022 in Kraft treten. Somit müssen nicht mitten in der Hochsaison die Softwareprogramme der Beherbergungsbetriebe umgestellt werden und Gäste sind während ihres Aufenthaltes nicht mit unterschiedlichen Sätzen konfrontiert.

Gemeindevertreter Christoph Klauser erklärt, dass die Erhöhung der Gästetaxe zu Beginn der Wintersaison sinnvoll ist und regt an, dass die Mehreinnahmen auch zur Erhöhung des Marketingbudgets des Damüls Faschina Tourismus führen sollen.

Kassier Bernd Madlener merkt an, dass der Großteil dieser Erhöhung von 20 Cent nach zwei Jahren als Indexanpassung zu sehen ist und im Jahr 2023 die Einnahmen des Tourismusbeitrages massiv einbrechen werden, da die Umsätze des Corona-Jahres 2021 als Berechnungsgrundlage heranzuziehen sind.

Bürgermeister Stefan Bischof hält fest, dass jeder Gemeindevertreter auch gleichzeitig Vermieter ist und somit der hohe Stellenwert des Tourismus bzw. des Tourismusamtes auf der Hand liegt. Im Gemeindebudget kann nahezu jede Ausgabe dem Tourismus zugeordnet werden. So hängt die touristische Entwicklung unserer Gemeinde mit einer ausreichenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in direktem Zusammenhang, da wir vor der Fassung der Schwendequelle de facto einen behördlichen Baustopp hatten.

Auch bei einer deutlichen Erhöhung unseres Marketingbudgets kann der Damüls Faschina Tourismus nicht mit den großen Tourismusregionen konkurrieren. Ziel müsse es sein, unsere Mittel gezielt und innovativ einzusetzen und da sind wir mit Christoph Klauser als Vorsitzendem des Tourismusausschusses und Mathias Klocker auf einem sehr guten Weg.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindegebühren für das Jahr 2022.

Die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2022 sind dem Protokoll angefügt.

- ad 6) Bürgermeister Stefan Bischof zeigt sich über den Verkauf des Gasthof Zimba an die Hotel Alpenstern GmbH erfreut, da die zurückliegenden Besprechungen mit unterschiedlichsten Interessenten immer wieder Zweifel an der korrekten Nutzung aufwarfen. Das Objekt mit der Grundparzelle 641/3 wird somit durch einen heimischen Betrieb erworben, der mit seiner erst kürzlich getätigten Investition ein klares Bekenntnis zur touristischen Entwicklung in Damüls gesetzt hat. Unmittelbar zur Wintersaison wird das Gebäude als Mitarbeiterhaus genutzt und in weiterer Folge ist eine Öffnung des Restaurants für externe Gäste nicht ausgeschlossen.

Die Gemeinde Damüls verfügt über ein Vorkaufsrecht auf dieses Objekt bzw. Grundstück, weshalb seitens der Hotel Alpenstern GmbH eine Löschungserklärung eingebracht wurde. Da seitens der Gemeinde der Verkauf begrüßt wird und auch keine eigene Kaufabsicht besteht, gibt es aus Sicht von Bürgermeister Stefan Bischof keine Versagungsgründe für eine zustimmende Beschlussfassung.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde Damüls einverleihte Vorkaufsrecht und erklärt dieses zu gegenständlichem Kauf des Gasthof Zimba auf der Grundparzelle 641/3 durch die Hotel Alpenstern GmbH als gegenstandslos.

- ad 7) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über die erfolgte Ausschreibung der Ingenieurleistungen bezüglich der Kapazitätserweiterung und Anpassung an den Stand der Technik der Abwasserreinigungsanlage Damüls. Durch den Umbau erfolgt die Erhöhung auf 9.000 Einwohnergleichwerte und dadurch hat unsere Anlage eine entsprechende Kapazität, damit die künftige Entwicklung unseres Tourismusortes nicht eingeschränkt ist.

Das Ausschreibungsverfahren brachte die Firma IBMR – Ingenieurbüro Moosbrugger Richard, Kirchdorf 66, 6874 Bizau als Bestbieter hervor. Der Dienstleistungsauftrag beinhaltet die Ingenieursleistungen für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Damüls mit dem verfahrenstechnischen Lösungsansatz, dass die vorhandene Bausubstanz optimal nutzt und Investitions- und Betriebskosten für die Kapazitätserweiterung minimiert. So können zusätzliche Bauten vermieden werden. Die geprüfte Auftragssumme beträgt netto € 183.160,36 und wird mittels Landes- und Bundesförderungen unterstützt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Ingenieursleistungen für die Kapazitätserweiterung der Abwasserreinigungsanlage Damüls laut Ausschreibung bzw. geprüftem Angebot an die Firma IBMR, Ingenieurbüro Moosbrugger Richard, Kirchdorf 66, 6874 Bizau.

- ad 8) Gemeindevertreter Wilfried Madlener merkt an, dass ein Zeitungsinterview von Bürgermeister Stefan Bischof betreffend die Problematik der Investorenprojekte zum Teil falsch wiedergegeben wurde. So wurde statt der Investorenprojekte meist Bezug auf die Zweitwohnsitze genommen. Diesbezüglich schlägt Wilfried Madlener vor, dass die Gemeinde ein Schreiben an die Zweitwohnbesitzer verfasst, damit klargestellt wird, dass die Gemeinde Damüls nicht gegen bestehende Zweitwohnsitzwidmungen vorgeht, sondern gegen falsch genutzte Investorenwohnungen.

Bürgermeister Stefan Bischof bestätigt die Aussage von Wilfried Madlener, wonach in den Medien oft nicht zwischen Investorenmodellen und Zweitwohnsitzobjekten unterschieden wird. Die anstehende Weihnachtskarte der Gemeinde Damüls ist eine gute Möglichkeit eine entsprechende Richtigstellung den Inhabern von Zweitwohnsitzen zukommen zu lassen.

Gemeindevertreter Helfried Bischof berichtet, dass der Infokanal des Damüls Faschina Tourismus zum Teil nicht aktuell ist. So werden zum Beispiel die aktuell geöffneten Seilbahnen nicht korrekt angegeben.

Bürgermeister Stefan Bischof dankt für den Hinweis, merkt allerdings an, dass eine Gemeindevertretersitzung aus dessen Sicht nicht die richtige Plattform hierfür darstellt. Derartige Informationen sollten direkt dem Tourismusbüro gemeldet werden, nur so ist sichergestellt, dass Fehler rasch behoben werden.

Bei gegenständlichem Fall ist zu prüfen, ob eventuell ein Fehler bei der Schnittstelle vorliegt, da die Angaben zu geöffneten Liften und Pisten seitens der Damülser Seilbahnen erfolgen und 1:1 in unsere Medien übernommen werden.

Gemeindevertreter Christoph Klauser merkt an, dass eine Beparkung von Autos der Tagesgäste in Oberdamüls unterbunden werden soll, da bei einer einspurigen Straße der Ortsbus nicht entsprechend fahren bzw. den Fahrplan für die Unterkunftsgäste nicht einhalten kann.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener erklärt, dass der Gehsteig im Bereich der Sesselbahn Furka zuletzt nicht geräumt war und es deshalb zu Fahrbahnverengungen gekommen ist. Der Parkplatzdienst der Damülser Seilbahnen tue das Möglichste, jedoch ist eine Lösung für die wenigen Tage, an denen zu viel Tagesverkehr in Damüls ist, sehr schwer zu finden. Zudem fehle den Seilbahnbediensteten auch die rechtliche Grundlage, ein Fahrverbot auf einer Landesstraße umzusetzen.

Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger spricht die Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung entlang der Krumbachstraße an und berichtet, dass eine Firma aus Hörbranz eine Beleuchtung anbietet, welche bewegungsorientiert und solarbetrieben funktioniert. Die Gemeindevertretung vertritt die Meinung, dass er ein diesbezügliches Angebot einholen soll.

Ende 22:30 Uhr

der Schriftführer:



der Bürgermeister:

Gemeindeabgaben und –tarife für das Jahr 2022

Bezeichnung			GV- Beschluss
1 Grundsteuer:	Hebesatz	Messbeträge	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	229,35	20.12.1979
b) für sonstige Grundstücke	500	20.536,71	21.02.2001
2 Kommunalsteuer:	3 %	-	-
3 Gästetaxe:			
01.01.2022 bis 30.11.2022	je Nächtigung	€ 2,50	
01.12.2022 bis 31.12.2022	je Nächtigung	€ 2,70	13.12.2021
4 Tourismusbeiträge:			
Hebesatz		1,85%	
veranschlagtes Gesamtaufkommen		€ 450.000,0	20.12.2010
5 Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen:			
a) Wasseranschlussgeb.: € 1.200,-- exkl. MwSt. Grundgebühr plus € 3,0 exkl. MwSt. je m² verbaute Fläche			27.11.2017
b) Wassergebühr: € 1,00 je m³ exkl. MwSt. Mindestwassergebühr 20 m³ pro Quartal			27.11.2017
c) Bauwassergebühr € 0,12 exkl. MwSt. je m³ umbautem Raum			22.12.2005
d) Kanalananschlussgebühr: € 20,0 exkl. MwSt. je m³ der Bemessungsfläche			20.12.2010
e) Schmutzwassergebühr: € 2,80 je m³ exkl. 10%. Wasser von nicht angeschlossenen Objekten, das durch die ARA entsorgt wird € 17,0 je m³ exkl. MwSt.			19.11.2018
f) Müllgebühr laut Müllgebührenverordnung der Gemeinde gepresst			
Müllmarke (inkl. 10 % MwSt.) 50 l € 4,5 240 l € 19,0			
(gepresst Aufschlag 80%) 60 l € 5,5 660 l € 48,0 € 86,4			
70 l € 6,0 800 l € 56,0 € 100,8			
120 l € 10,0 1110 l € 75,0 € 135,0			
Biomüll (inkl. 10 % MwSt.): 8 l € 0,9 15 l € 1,5			
80 l € 7,5 120 l € 10,0			
Restmüllsack (inkl. 10 % MwSt.): 40 l € 3,8			
Gestra - Plastiksack (inkl. 20 % MwSt.): 240 l € 1,2			13.12.2021
6 Hand- und Zugdienste:			
im Ausmaß von zwei Tagschichten für jeden Haushaltsvorstand im Geldwert von € 240,0 (16 Stunden à € 15,0 Fronstundenlohn)			16.12.2019

Bezeichnung	GV- Beschluss vom
7 Hundesteuer: € 28,0	19.11.2018
8 Zweitwohnsitzabgabe: Geschossfläche je m² € 9,40	13.12.2021
9 Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:	
a) Wohnung I ohne BK monatlich € 520,0 exkl. 10 %	15.12.2014
Wohnung II ohne BK monatlich € 218,0 exkl. 10 %	01.08.2020
Wohnung III ohne BK monatlich € 357,0 exkl. 10 %	01.08.2020
b) Wohnanlage W12 ohne BK monatlich € 475,5 exkl. 10 %	01.02.2020
Wohnanlage W15 ohne BK monatlich € 481,6 exkl. 10 %	01.01.2021
c) Miete Spargeschäft jährlich € 3.400,0 exkl. 20 %	15.12.2014
d) Miete Friseurgeschäft o. BK jährlich € 2.160,0 exkl. 20 %	21.12.2015
e) Miete Sportgeschäft o. BK netto jährlich € 14.040,80 plus Index	01.11.2020
f) Personalwohnung kl. netto jährlich € 5.076,25 plus Index	
Personalwohnung gr. netto jährlich € 7.679,47 plus Index	13.12.2021
g) Fischerkarte pro Tag € 20,0	15.12.2014
h) Kindergartenbeitrag jährlich € 140,0 3-jährige € 100,0	16.12.2016
i) Musikschule 50 % Gemeinde, 50 % Eltern	05.12.2007
j) Dorfparkplatz ohne Räumung jährlich € 150,0 exkl. 20 %	13.12.2021
Winterparkplatz Peripherie mit Räumung € 150,0 exkl. 20 %	16.12.2016
Parkplatz Tiefgarage jährlich € 960,0 exkl. 20 %	27.11.2017
k) Gemeindeförderung Landwirte jährlich € 110,0 pro GVE	13.12.2021
l) Meldeblock pro Stück € 20,0	15.12.2014